

Winterdienstbericht 2008 / 2009

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1	Bau- und Werkausschuss						
2							
3							

Betreff
Winterdienstbericht 2008 / 2009

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

Beschlussvorschlag
 Der Bauausschuss nimmt Kenntnis vom Winterdienstbericht 2008 / 2009 und stimmt der vorgesehenen Verfahrensweise bei der Ersatzbeschaffung von Streusalz zu.

Sachverhalt

1. Allgemeines

Die Rufbereitschaft für den Winterdienst war gemäß Dienstvereinbarung für den Zeitraum vom 19.11.2008 bis zum 22.03.2009 angeordnet. Bereits ab dem 19.09.2008 wurden Holzstege und andere neuralgische Stellen betreut. Auch nach dem Ende des regulären Winterdienstes waren noch derartige Arbeiten bis zum 30.03.2009 erforderlich.

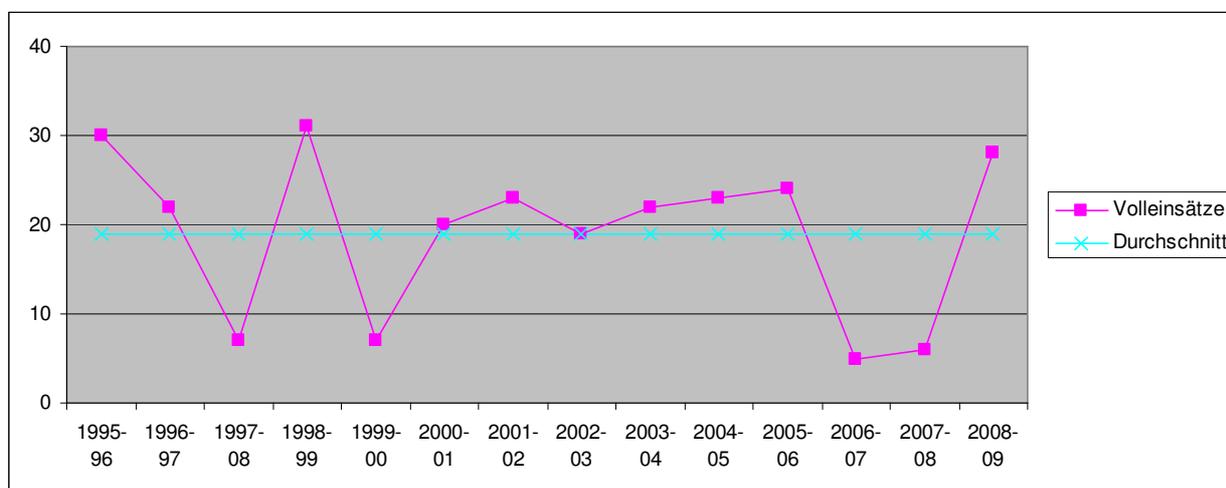
2. Einsätze

Bei der Aufstellung der Einsätze wird unterschieden in der Gesamtzahl aller Einsätze sowie flächendeckende Einsätze (Volleinsatz). Bei den Volleinsätzen ist es erforderlich, im Stadtgebiet flächendeckend Fahrbahnen und Gehwege zu betreuen. Bei der Gesamtzahl sind alle Tage addiert, an denen Winterdienstleistungen erbracht wurden, auch wenn hierbei nur örtlich begrenzt im Stadtgebiet abgestreut wurde.

Einsätze	2008 / 2009	2007 / 2008	2006 / 2007
Gesamteinsätze	59	34	23
Volleinsätze	28	6	5

In der Statistik nicht enthalten sind Winterdienstleistungen im Zuge der täglichen Kontrollfahrten, welche unabhängig von Meldungen bei Temperaturen unter 5°C in den Morgenstunden stattfanden. 2008 / 2009 waren an 47 Tagen derartige Streumaßnahmen in kleinem Umfang erforderlich.

Ein Vergleich mit den Einsätzen von 1995 bis 2009 belegt, dass die Witterung der Winterperiode 2008 / 2009 als überdurchschnittlich eingestuft werden kann. Auch milde Winter wie 2007 / 2008 und 2006 / 2007 hat es in der Vergangenheit (1997 / 1998 und 1999 / 2000) bereits gegeben, so dass die Klimaveränderung derzeit noch keine Auswirkungen auf den Winterdienst der Stadt Fürth hat.



3. Umfang des Winterdienstes

In der ersten Priorität werden alle Fahrbahnen der Hauptverkehrsstrecken, der Strecken des ÖPNV, der Bergstrecken und Parkplätze im Stadtgebiet betreut (ca. 230 km), sowie alle Gehbahnen und Haltestellen des ÖPNV (ca. 151.550 m² bzw. 75 km), soweit dies nicht den Anliegern übertragen ist.

In der zweiten Priorität werden Wohnsammelstraßen und Radwege betreut.

Alle anderen Verkehrsflächen sind der dritten Priorität zugeteilt.

In der Praxis findet die winterdienstliche Betreuung der Flächen der zweiten Priorität nur eingeschränkt, sowie die der dritten Priorität nur in Ausnahmefällen statt.

4. Personal

Für den Winterdienst waren 126 Arbeitskräfte (Einsatzleiter, Aufsichten, Fahrer, Beifahrer, Kfz-Mechaniker und Hilfskräfte) eingeteilt.

Aus dem Bereich der Stadtentwässerung wurden 4 Arbeitskräfte zur Verfügung gestellt.

Die Einsatzleitung wurde von den Straßen- und Betriebsmeistern des Tiefbauamtes durchgeführt.

5. Fahrzeuge

Im vergangenen Winterhalbjahr standen 17 Streu- und Schneepflugfahrzeuge für die Fahrbahnen, sowie 20 Fahrzeuge für die Betreuung der Gehwege zur Verfügung.

6. Streumittelverbrauch

Verbrauch	2008 / 2009	2007 / 2008	2006 / 2007
Streusalz	2.000 to	680 to	620 to
Splitt / Blähton	420 to	150 to	200 to
Sand	290 to	160 to	100 to

Die Kosten für die Streumittel betragen ca. 160.000,-- €. Für die Beschaffung von Streugut stehen 122.000,-- € zur Verfügung. Dieser Ansatz ist seit Jahren unverändert und bereits für einen durchschnittlichen Winter nicht ausreichend.

7. Beurteilung der Winterdienstorganisation

Nach wie vor entspricht die Personalausstattung für den Winterdienst im Stadtgebiet Fürth dem Stand der 80-iger Jahre. Eine planmäßige Ersatzbeschaffung für Winterdienstfahrzeuge und Geräte findet aufgrund der bekannten Haushaltslage der Stadt Fürth nicht statt. Entsprechend überaltert ist der Fuhrpark gerade im Bereich der Rad- und Fußwegbetreuung. Hinzu kommt, dass der Winterdienst für den Fußgängerverkehr durch Neubaumaßnahmen bzw. Schaffung von Überquerungshilfen etc. ständig erhöht wird. Mittlerweile betragen die Einsatzzeiten der Mitarbeiter für den Winterdienst auf Gehwegen zwischen 1,5 und 3,5 Stunden, wenn nur abgestreut werden muss, bzw. 3 bis 5 Stunden, wenn geräumt und gestreut werden muss. Dies hat in der Praxis zur Folge, dass bei anhaltendem Schneefall die Flächen nicht hinreichend nachbetreut werden können. Im Bereich der Fahrbahnbetreuung sind die Kapazitäten noch ausreichend, solange sich die Stadt Fürth auf ihre Pflichtaufgaben beschränkt. Das bedeutet, dass nur Hauptverkehrsstraßen in der ersten Priorität geräumt und gestreut werden.

Um den ständig gestiegenen Anforderungen gerecht zu werden, wurde die Arbeitsbelastung für die Mitarbeiter erheblich erhöht. Für einen Teil der Mitarbeiter ist formal eine dreiwöchige Rufbereitschaft und eine Woche rufbereitschaftsfreie Zeit eingeplant. In der Praxis ist jedoch häufig die Vertretung von Kollegen erforderlich, so dass tatsächlich nicht wenige Mitarbeiter zwölf Wochen und mehr am Stück Rufbereitschaft leisten müssen. Weiterhin ist es erforderlich Mitarbeiter, welche außerhalb des Winterdienstes keine Lkw-Fahrtätigkeit ausüben, im Winterdienst auf den Streufahrzeugen einzusetzen. Es muss nicht besonders betont werden, dass selbst für Berufskraftfahrer der Einsatz im Winterdienst eine besondere Herausforderung darstellt. Um so mehr ist die Belastung für die Mitarbeiter anzusetzen, die nur sporadisch derartige Fahrtätigkeit leisten müssen.

Um die Einsatzzeiten halbwegs im Rahmen zu halten, müssen die Mitarbeiter bis zu fünf Stunden ohne Pause im Winterdienstesinsatz tätig sein.

In der Winterperiode 2008 / 2009 konnte der Bauhof nur auf vier Einsatzleiter zurückgreifen. Dies hat dazu geführt, dass die betroffenen Mitarbeiter bis Mitte März 35 bis 85

Mehrstunden angesammelt haben, obwohl die Mitarbeiter gehalten sind, Überstunden zeitnah abzubauen.

Auf die Kapazitätsgrenze des Winterdienstes wurde bereits im Winterdienstbericht 2006 / 2007 hingewiesen.

Auch wenn insgesamt während des Winterdienstes nur wenige Beschwerden eingingen, so sind doch folgende Problemfelder erkennbar geworden:

Radwege werden im Stadtgebiet nur mit abstumpfenden Mitteln betreut. Dies hat zur Folge, dass die Radwegflächen nicht abtauen und deswegen Schneereste auf den Flächen verbleiben. Nunmehr hat die Stadt Nürnberg offensichtlich, zumindest am Radweg entlang der Pegnitz, Salz ausgebracht, so dass im Bereich der Stadtgrenze für den Nutzer des Radweges sich die Verhältnisse entsprechend verschlechtert haben. Dies hat zur Kritik an dem Winterdienst der Stadt Fürth auf Radwegen geführt. Aus der Sicht des Tiefbauamt / Bauhof sollte die bisherige Verfahrensweise mit abstumpfenden Mitteln jedoch weiter beibehalten werden. So vorteilhaft eine Salzstreuung für Radfahrer auch sein mag, so führt sie doch zu Beschwerden von anderen Verkehrsteilnehmern (Hundehalter). Im Übrigen stehen dem Bauhof für den Bereich der Gehwege keine Streugeräte zur Verfügung, welche sich ähnlich exakt bei der Salzstreuung dosieren lassen, wie dies bei den Streuern auf Fahrbahnen der Fall ist. Die Umweltbelastung für das Abstreuen von Rad- und Fußwegen mit Salz wäre im Vergleich zur Fahrbahn ungleich höher.

Von einigen Anliegern von **Wohnstraßen** wurde gefordert, dass die Stadt Fürth auch auf allen Wohnstraßen zeitnah Winterdienstleistungen erbringt (z.B. Conrad-Stutz-Weg). Hierbei wird jedoch verkannt, dass aufgrund der Priorität der Hauptverkehrsstraßen die Betreuung anderer Fahrbahnen in Fürth erst Tage nach dem jeweiligen Schneeeignis erfolgen kann. Zu diesem Zeitpunkt ist der Schnee jedoch durch den Pkw-Verkehr so verdichtet, dass ein Räumen ausgeschlossen ist und auch das Ausbringen von Splitt nicht zu einer andauernden Verbesserung führen kann. Hinzu kommt, dass die meisten Wohnstraßen aufgrund des Querschnitts mit den großen Räum- und Streufahrzeugen kaum betreut werden können. Eine planmäßige Betreuung von Wohnstraßen findet daher nicht statt.

Weiterhin wurde vereinzelt von Anliegern aus **Industriegebieten** eine verstärkte Salzstreuung gefordert. Das Tiefbauamt / Bauhof führt in Industriegebieten, soweit es die Kapazitäten zulassen, entsprechende Streumaßnahmen durch. Dies kann jedoch auch immer nur zeitlich versetzt erfolgen.

Häufig wird beklagt, dass durch die Winterdienstfahrzeuge bereits frei geräumte Gehwegbereiche wieder in Mitleidenschaft gezogen werden. In der Praxis handelt es sich hier häufig um Gehwege mit geringen Breiten, so dass eine Beeinträchtigung durch den Winterdienst der Stadt Fürth unvermeidbar ist. Verstärkt wird dies noch dadurch, dass viele Anlieger den Schnee der Gehwegflächen auf die Fahrbahn räumen und nicht an der Bordlinie anhäufeln.

Vereinzelt kritisieren Geschäftsinhaber der **Fußgängerzone**, dass durch die Kunden Streugut der Stadt Fürth in die Läden getragen wird. Die Kontrollen des Bauhofes haben ergeben, dass dies insbesondere dann der Fall ist, wenn durch die Anlieger nicht in der geforderten Breite vor den Geschäften Winterdienst ausgeführt wurde. Offensichtlich ist es immer noch vielen Anliegern nicht bewusst, dass in Fußgängerzonen ein 3 m breiter Streifen zu betreuen ist. Ein weiteres Problem in der Fußgängerzone ist, dass einige Geschäftsinhaber in die geräumte Fläche Auslagen stellen und sie damit dem Fußgängerverkehr, zumindest teilweise, wieder entziehen. Das Tiefbauamt kann in der

ersten Priorität in der Fußgängerzone nur einige Querungen betreuen. Eine weitere Winterdienstbetreuung erfordert immer auch den Abtransport der geräumten Schneemengen und ist erst möglich, wenn die von der Rechtsprechung vorgegebenen Winterdienstmaßnahmen abgeschlossen sind.

Nach wie vor stellt die **Fuchsstraße** ein Dauerproblem für den Winterdienst dar. Im Bereich des Wasserschutzgebietes kann keine Salzstreuung erfolgen, so dass der Kraftfahrer innerhalb eines Straßenzuges sehr unterschiedliche Fahrbahnverhältnisse vorfindet. Der ausbrachte Splitt auf der Fahrbahn ist nach kurzer Zeit wirkungslos, so dass die Fahrbahnverhältnisse in der Fuchsstraße, gemessen an der Verkehrsbelastung, im Wasserschutzgebiet unbefriedigend sind.

8. Salzbevorratung

Auch im Winter 2008 / 2009 kam es bundesweit zu Engpässen bei der Salzbelieferung. Auch die Stadt Fürth konnte während des Winterdienstes zeitnah keine Nachlieferungen ordern. Dies hat zur Folge, dass auch künftig der gesamte Salzvorrat für einen überdurchschnittlichen Winter vorab eingekauft und eingelagert werden muss. Die Lagerkapazitäten auf dem Bauhof reichen nur für wenige Winterdienstesätze aus, so dass die Stadt Fürth darauf angewiesen ist, einen Salzlieferanten zu finden, welcher die geordnete Salzmenge möglichst ortsnah vorhält. Derzeit ist nur ein Lieferant hierzu in der Lage. Es ist daher nach wie vor erforderlich, die Salzbeschaffung, wie in der Vergangenheit, ohne Ausschreibung bei diesem Lieferanten durchzuführen. Es wird nochmals betont, dass der potentielle Bieterkreis für Salz ohnehin sehr überschaubar ist. Selbstverständlich wird vor Auftragserteilung ein Abgleich der Preise durchgeführt, damit sichergestellt ist, dass keine überhöhten Preise gefordert werden.

Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass, wenn der Salzlieferant nicht mehr Willens ist für die Stadt Fürth die Lagerung durchzuführen, erhebliche Kosten auf die Stadt Fürth zukommen. Entweder müssen eigene Lagerkapazitäten geschaffen werden bzw. Lager angemietet werden mit der Folge, dass das nicht verbrauchte Streugut auch über die Sommermonate zusätzliche Lagerkosten verursacht.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgelasten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	bei Hst.	im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	<input type="checkbox"/> RA	<input type="checkbox"/> RpA	<input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. TfA/Bh

Fürth, 01.04.2009

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in: Herr Kitowski	Tel.: 2757
-------------------------------------	---------------

